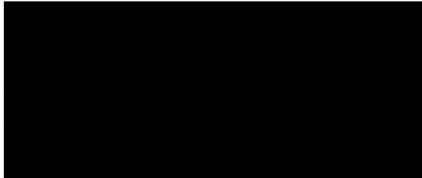




Hessisches Kultusministerium Postfach 3160 65021 Wiesbaden


Geschäftszeichen 000.257.003-00135
Bearbeiter/in Bürgerbüro
Durchwahl 0611/368-2368

Datum 08.04.2022



Hessisches Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG)
hier: Anspruch auf Informationszugang

Ihre Anfrage zu Anwendungen nach § 83a HSchG

Sehr geehrte(r) 

über die gemeinnützige Plattform „Frag den Staat“ haben Sie mittels E-Mail am 11. Dezember 2021 einen Antrag auf Informationszugang nach §§ 80 ff. HDSIG gestellt, der hier unter dem oben rechts angegebenen Aktenzeichen bearbeitet wird.

Sie erbitten folgende Informationen (Schreibweise wie im Original):

„Das hessische Schulgesetz regelt in §83a, dass Schulen personenbezogene Daten im Rahmen digitaler Anwendungen verarbeiten dürfen, wenn diese durch das Hessische Kultusministerium oder eine von diesem beauftragte Stelle geprüft und den Schulen zur Anwendung zur Verfügung gestellt wird.“

Ich bitte um Transparenz zu allen digitalen Anwendungen, die das hessische Kultusministerium zu diesem oben genannten Zweck bisher geprüft und zur Verfügung gestellt hat - jeweils:

- a) Namen der Anwendungen und deren Hersteller/Betreiber.
- b) Zeitpunkt der Prüfung und Verfügungstellung.
- c) Name des Prüfenden oder zur Verfügung Stellenden (insbesondere - aber nicht nur - um welche vom Ministerium beauftragte Stellen es sich handelt).
- d) Amtliche Informationen zur Prüfung und Verfügungstellung.

Sollten Anwendungen geprüft aber dann nicht zur Verfügung gestellt worden sein, bitte ich um alle amtlichen Informationen hierzu.“

Hierzu teile ich Ihnen Folgendes mit:

Die Anwendung sofatur (Betreiber: sofatur GmbH) wurde im Juni und Juli 2021 geprüft und stand im Zeitraum vom 19. Juli 2021 bis 27. August 2021 zur Verfügung.

Die Anwendung Ferdi II / LONScrl (Betreiber: DIPF - Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation und Meister Cody GmbH) wurde wiederkehrend geprüft, letztmalig nach Inkrafttreten von § 83a Hessisches Schulgesetz. Sie stand vom 23. April 2021 bis 31. Oktober 2021 zur Verfügung.

Die Prüfung erfolgte jeweils durch die zuständigen Fachreferate im Hessischen Kultusministerium.

Zu Ihrer Anfrage Punkt d) nach amtlichen Informationen zur Prüfung und Zurverfügungstellung können ohne nähere Konkretisierung nach Maßgabe von § 85 Abs. 2 HDSIG die beantragten Auskünfte nicht zur Verfügung gestellt werden. Ich weise an dieser Stelle vorsorglich darauf hin, dass etwaige weitere Auskünfte in den Grenzen von § 84 Abs.1 HDSIG erfolgen.

Für die Bearbeitung Ihres Antrags ist es erforderlich, die personenbezogenen Daten zu Ihrer Person zu verarbeiten. Ihre personenbezogenen Daten werden im Rahmen des Verfahrens nach §§ 80 ff. HDSIG nur zu dem Zweck der Bearbeitung des Antrags verarbeitet, zu dem die Daten übermittelt wurden. Die Daten werden bei der Hessischen

Zentrale für Datenverarbeitung gespeichert und nur für die Bearbeitung Ihres Anliegens von den fachlich zuständigen Personen verwendet. Sie haben ausdrücklich erklärt, dass Sie nicht einverstanden sind, dass Ihre mitgeteilten Daten zu Ihrer Person an Dritte weitergeleitet werden. Eine Datenweiterleitung – über die o. g. Speicherung bei der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung hinausgehend – ist zur Bearbeitung Ihres Antrags nicht erforderlich.

Weitere ausführliche Hinweise zum Datenschutz finden Sie in den Datenschutzhinweisen des Hessischen Kultusministeriums (<https://kultusministerium.hessen.de/Datenschutz>).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Wiesbaden, Mainzer Straße 124, 65189 Wiesbaden, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, als Beklagten das Land Hessen, vertreten durch das Hessische Kultusministerium, und den Streitgegenstand bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen sollen angegeben werden. Der vorliegende Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Bürgerbüro des Hessischen Kultusministeriums